



Mehr-/Mindermengenpreise (gemäß § 13 StromNZV)

STADTWERKE GENGENBACH

Hauptstraße 17

77723 Gengenbach

Telefon 07803 930 280

Fax 07803 930 281

www.stadtwerke-gengenbach.de

Die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen erfolgt gemäß § 13 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV). Die Mehr- und Mindermengen ergeben sich bei Abnahmestellen mit Standardlastprofilen (SLP) aus der Differenz zwischen der auf Basis einer Prognose vom Lieferanten bereitgestellten Energie und der vom Standardlastprofilkunden tatsächlich entnommenen Energie. Eine Mindermenge führt zu einer Nachberechnung an den Lieferanten oder den Kunden, eine Mehrmenge zu einer Vergütung an den Lieferanten oder Kunden.

Gemäß § 13 Abs. 3 StromNZV sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen. Gemäß Praxisleitfaden „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und –mindermengen“ des VDN vom 28.09.2007 können Verteilnetzbetreiber die vom VDN (heute BDEW) veröffentlichten Jahresmehr- und –mindermengen für den festgelegten Anwendungszeitraum übernehmen. Die Stadtwerke Gengenbach machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Preise sind unter folgender Adresse abrufbar:

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung?open

Wir weisen darauf hin, dass mit diesen Preisen lediglich die Bereitstellung der „mehr“ oder „minder“ gelieferten Energiemengen abgegolten ist. Die Netznutzung für diese Mengen wird separat mit der Netznutzungsabrechnung entsprechend der tatsächlich entnommenen Energie abgerechnet.